

An den
Rat der Klostersgemeinde Wienhausen,
nachrichtlich: Frau Gemeindegemeindermeisterin Kerstin Ackermann
Herrn Samtgemeindegemeindermeister Frank Böse

Frauke Flenker-Manthey
Fraktionsvorsitzende
Mittelweg 12
29342 Wienhausen
Fon: 05149 92825 / 0151 1266562
fraukenflerkermanthey@gmail.com

17.12.2021

Abschaffung der Straßenausbaubeitragssatzung vom 07.01.2013

Sehr geehrte Ratskolleginnen und Ratskollegen, sehr geehrte Frau Bürgermeisterin, sehr geehrter Herr Samtgemeindegemeindermeister,

die SPD-Fraktion im Rat der Klostersgemeinde Wienhausen legt dem Gemeinderat der Klostersgemeinde Wienhausen folgenden Antrag zur Beschlussfassung vor:

Der Rat/ der Verwaltungsausschuss der Klostersgemeinde Wienhausen möge beschließen:

1. Der Rat der Klostersgemeinde Wienhausen setzt die Satzung über die Erhebung von Beiträgen nach §6 des Niedersächsischen Kommunalabgabengesetzes (NKAG) für straßenbauliche Maßnahmen in der Klostersgemeinde Wienhausen (Straßenausbaubeitragssatzung) außer Kraft.
2. Bis zur Beratung des Haushalts für das Jahr 2022 beschließt der Rat der Klostersgemeinde Wienhausen, wie die Kosten für den Straßenausbau künftig aufgebracht werden sollen. Dies kann bestenfalls durch die Übernahme der Kosten durch den Landeshaushalt, durch Zuschüsse vom Landkreis Celle oder beispielsweise durch die Erhöhung der Grundsteuern A und B erfolgen.
3. Bis zum Beschluss über die zukünftige Finanzierung werden keine nach der bisherigen Straßenausbaubeitragssatzung abrechenbaren Straßenausbaumaßnahmen in Angriff genommen.

Begründung:

Wir halten Straßenausbaubeiträge für höchst ungerecht und unsozial. Die finanzielle Leistungsfähigkeit der betroffenen Eigentümer/innen bleibt bei der Höhe der zu entrichtenden Beiträge vollkommen unberücksichtigt. Sie stellen deshalb ein unkalkulierbares finanzielles Risiko dar. Außerdem haben die Betroffenen nur wenig Einfluss auf die direkte Bauausführung und somit die Kostengestaltung. Die Unterhaltung von Straßen ist unserer Auffassung nach eine Aufgabe der Daseinsvorsorge. Die Kosten für diese Aufgabe sollten bestenfalls vom

Landeshaushalt übernommen werden. Solange dies nicht der Fall ist, sollten sie von allen Bürgerinnen und Bürgern anteilig getragen und nicht jeweils auf wenige Anwohner/innen abgewälzt werden.

Die derzeitige Finanzierung der Straßensanierung trifft auf immer stärkere Ablehnung in der Bevölkerung. Eine Änderung ist dringend nötig. Straßen sind Einrichtungen der Infrastruktur. Es gibt keinen Grund, diese anders als zum Beispiel Kindergärten, Turnhallen oder Schulen zu finanzieren.

Mit einer Erhöhung der Grundsteuern A und B könnten die nötigen Beträge von allen Bürgerinnen und Bürgern gemeinsam, ohne Einzelne allzu stark zu belasten, aufgebracht werden.

Die geltende Satzung sollte im Sinne der Gerechtigkeit und Gleichbehandlung jetzt außer Kraft gesetzt werden, damit keine abrechenbaren Straßenausbaumaßnahmen mehr begonnen werden können. Die Diskussionszeit von knapp einem Jahr ist unserer Ansicht nach realistisch und ausreichend, um neue Finanzierungsmodelle zu errechnen und eine ausreichende Bürgerbeteiligung sicherzustellen

gez. Frauke Flenker-Manthey